

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Verantwortlicher Hr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weibura.
Druck und Verlag von R. Kramer,
Großherzoglich Luxemburgerischer Postlieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 60 Pfg., durch Boten gebracht
70 Pfg. durch die Post 2,10 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die einseitige Zeile.

Nr. 275 - 1917

Weilburg, Montag, den 26. November.

69. Jahrgang.

Freiherr von Stein,



der neue Leiter des Reichswirtschaftsamtes.

Amtlicher Teil.

Verordnung

betr. Ausdruck des Getreides aus dem
Erntejahre 1917.

Auf Grund der §§ 4, 5, 21, 36 und 79 der Reichs-
getreideverordnung vom 21. Juni 1917 und der dazu ergan-
genen Ausführungsverordnung vom 7. Juli 1917 wird für
den Oberlahnkreis folgendes angeordnet:

§ 1. Der Ausdruck des Getreides muß bis zum 30. Novem-
ber 1917 beendet sein. Ausnahmen von dieser Vorschrift
können nur in dringenden Notfällen bewilligt werden.

§ 2. Getreide, welches abgesehen von bewilligten Aus-
nahmen, bis zu der im Paragraphen 1 festgesetzten Frist
nicht ausgedroschen ist, wird von der Gemeinde auf Kosten
des Besitzers durch einen Dritten ausgedroschen. Der ver-
pflichtete Besitzer hat die Vornahme aller dazu erforder-
lichen Handlungen auf seinem Grund und Boden sowie
in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines
Betriebs zu gestatten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§
1 und 2 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und
mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser
Strafen bestraft.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekannt-
machung im Kreisblatte in Kraft.
Weilburg, den 6. November 1917.

Der Landrat,
P. z.

An die Herren Bürgermeister und Magistrate
des Kreises.

Vorliegende Verordnung erlaube ich sofort und wie-
derholt ortsüblich bekannt zu machen.

Bis zum 15. November ersuche ich um Bericht, bis
zu welchem Umfange nunmehr der Ausdruck gediehen ist.
Ich bin Ihnen für alle Vorkehrungen zu treffen, um nö-
tigenfalls nach dem 30. November den zwangsweisen Aus-
druck ungesäumt durchzuführen zu können.

Weilburg, den 9. November 1917.

Der Landrat.

Verordnung

über Kaffee-Ersatzmittel.

Vom 16. November 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kaffee, Tee und
Kaffeeersatzmittel vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750)/
vom 1. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird verordnet:

§ 1. Wer Kaffee-Ersatzmittel in nicht verpackter
Form (lose Ware) an Verbraucher abgibt, ist verpflichtet,
durch deutlich sichtbaren Aufhang in den Verkaufsräumen
den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen
Hauptniederlassung desjenigen, der die Ware herstellt, so-
wie den Kleinhandelspreis bekanntzugeben.

Für Kaffee-Ersatzmittel, die in Packungen oder
Behältnissen an Verbraucher abgegeben werden, bleiben
die Vorschriften der Verordnung über die äußere Kenn-
zeichnung von Waren vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 422) unberührt.

§ 2. Als Kaffee-Ersatzmittel im Sinne dieser Ver-
ordnung gelten auch Mischungen von solchen mit Bohnen-
kaffee.

Das Vermischen von Kaffee-Ersatzmitteln aus Getreide
oder Holz mit anderen Kaffee-Ersatzmitteln ist nur mit
Genehmigung des Kriegsausschusses für Kaffee, Tee und
deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin zulässig.

§ 3. Der Preis für Kaffee-Ersatzmittel aus Getreide
oder Holz darf nicht übersteigen:

- a) beim Verkauf an Großhändler
für Ware in geschlossenen Packungen oder
Behältnissen . . . 44,30 Mark für 50 Kilogr.
für lose Ware . . . 37,75 . . . 50
- b) beim Verkauf an Kleinhändler
für Ware in verschlossenen Packungen oder
Behältnissen . . . 48,00 Mark für 50 Kilogr.
für lose Ware . . . 42,00 . . . 50
- c) beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel)
für Ware, die in geschlossenen Packungen oder Be-
hältnissen an den Kleinhändler geliefert
worden ist . . . 56 Pfennig für 1 Pfund,
für andere Ware . . . 52 . . . 1

Beim Verkauf kleinerer Mengen dürfen Bruch-
teile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben
abgerundet werden.

§ 4. Der Preis für andere Kaffee-Ersatzmittel darf
nicht übersteigen:

- a) beim Verkauf an Großhändler
für Ware in geschlossenen Packungen oder
Behältnissen . . . 68,50 Mark für 50 Kilogr.
für lose Ware . . . 61,25 . . . 50
- b) beim Verkauf an Kleinhändler
für Ware in geschlossenen Packungen oder
Behältnissen . . . 72,50 Mark für 50 Kilogr.
für lose Ware . . . 66,75 . . . 50
- c) beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel)
für Ware, die in geschlossenen Packungen oder Be-
hältnissen an den Kleinhändler geliefert
worden ist . . . 84 Pfennig für 1 Pfund,
für andere Ware . . . 80 . . . 1

Beim Verkauf kleinerer Mengen dürfen Bruch-
teile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben ab-
gerundet werden.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Er-
satzmittel G. m. b. H. in Berlin kann mit Genehmigung
des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes für die
Preise von Feigenkaffee- und Kaffee-Essenzen abweichende
Bestimmungen treffen.

§ 5. Beim Verkauf an Großhändler und Kleinhändler
hat die Lieferung zu den festgesetzten Preisen frachtfrei
Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers einschließlich
Verpackung zu erfolgen.

§ 6. Wer Stoffe zur Verarbeitung auf Kaffeeersatz-
mittel durch den Kriegsausschuß zugewiesen erhält, hat
die von ihm hergestellten Kaffeeersatzmittel, auch soweit
sie aus anderen Stoffen hergestellt sind, nach den Wei-
sungen des Kriegsausschusses zu liefern.

§ 7. Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise
sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchst-
preise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekannt-
machung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516)
in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Janu-
ar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 253).

§ 8. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

- 1. wer der ihm nach § 1 Abs. 1 obliegenden Verpflich-
tung nicht nachkommt oder in dem vorgeschriebenen
Aufhang Angaben macht, die der Wahrheit nicht
entsprechen;
- 2. wer den Vorschriften im § 2 Abs. 2, § 6 oder den
auf Grund des § 4 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen
zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte
erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht,
ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes
kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung
zulassen.

Für den Verkauf von Kaffeeersatzmitteln, die sich bei
Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im Handel befinden,
können die Kommunalverbände und Gemeinden Ausnahmen
von den in dieser Verordnung festgesetzten Preisen bis
zum 31. Dezember 1917 einschließlich zulassen.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 28. November
1917 in Kraft.

Berlin, den 16. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes,
von Waldow.

Weilburg, den 20. November 1917.

Wird veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden des Kreises
wollen die Befolgung überwachen.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung

Nr. L. 115/11. 17. R. R. II. Ang.

betreffend Verkaufsverpflichtung von rohen Kanin-, Hasen- und
Kahnsellen.

Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend Höchst-
preise, vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekannt-
machung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 28.
März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) werden alle Personen, welche
Kaninchen, Hasen und Kahnen schlachten oder geschlachtet
haben, aufgefordert, die rohen Kanin-, Hasen- und Kahnen-
sellen binnen 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser
Aufforderung, beziehungsweise nach dem Abziehen des Fel-
les an die Vereinsfammelstelle eines Kaninchenzuchtvereins
ihres Wohnortes oder an einen Händler (Sammler) zu
verkaufen. Der Verkaufspreis darf die in der Bekanntmachung
Nr. L. 900/4. 17. R. R. II., betreffend Höchstpreise für
rohe Kanin-, Hasen- und Kahnsellen, vom 1. Juni 1917
festgesetzten Höchstpreise nicht übersteigen.

Frankfurt a. M., den 24. November 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung

Nr. L. 115/11. 17. R. R. II.

betreffend Ausnahmegewilligung zu der Bekanntmachung Nr. L.
800/4. 17. R. R. II., betreffend Beschlagnahme, Behandlung,
Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und
Kahnsellen und aus ihnen hergestelltem Leder vom 1. Juni
1917.

Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 10 der Bekanntmachung Nr. L.
800/4. 17. R. R. II., betreffend Beschlagnahme, Behand-
lung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-,
Hasen- und Kahnsellen und aus ihnen hergestelltem Leder
vom 1. Juni 1917, sind von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums folgende
Ausnahmen bewilligt worden:

I.
Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und
Ablieferung der beschlagnahmten Felle, sofern die Be-
stimmungen der §§ 5 und 6 der Bekanntmachung inne-
gehalten werden, von dem Besitzer des Tieres, auch wenn
er nicht Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an die
Vereinsfammelstelle eines Kaninchenzuchtvereins seines
Wohnortes erlaubt.

II.
Die im § 4 Ziffer a und b der Bekanntmachung zur
Ablieferung der Felle vorgeschriebene Frist von 3 Wochen
wird auf 6 Wochen festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 24. November 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, Generalleutnant.

I. 7816.

Weilburg, den 23. November 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Volkszählung am 5. 12. 1917.

In einer der Druckereien, die die Zählpapiere der
Volkszählung gedruckt hat, sind Haushaltungslisten ver-
druckt worden, daß die einen auf Vorder- und Rückseite
nur die Erklärungen, die andern nur die Uebersicht ent-
halten. Da die dorthin gesandten Haushaltungslisten aus
dieser Druckerei stammen, ersuche ich dringend, die Listen
soweit möglich durchzusehen und falls dort ebenfalls ver-
druckte Listen eingegangen sind, dies sofort unter Angabe
der Zahl der verdruckten Listen hierher mitzuteilen.

Der Königliche Landrat.

St. II. 7771. Weisburg, den 24. November 1917.
Die Herren Bürgermeister,
welche nach mit der Erledigung meiner Verfügungen vom 20. 10. 17 J. Nr. II 7536 und 7537 betr. Umlegung und Sicherstellung der zur Lieferung ausgegebenen Oster- und Serkenmengen im Rücklande sind, werden an die umgehende Berichterstattung erinnert.
Der auf meine Verfügung vom 1. II. cr. J. Nr. II 7571 erstattete Bericht kann als Erledigung obiger Verfügungen nicht angesehen werden.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Nichtamtlicher Teil. Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 24. November mittags.
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei gesteigerter Artillerietätigkeit in Flandern wechselten Feuerwellen von größter Heftigkeit mit Zerstörungswirken zwischen den vor Boesinghe auf Stade und von Ypern auf Roulers führenden Straßen. Südwestlich von Cambrai suchte der Engländer erneut die Entscheidung. Harter Feuerkampf auf der Front von Ducant-Banteuz leitete die Schlacht ein. Ein starker Angriff gegen Inoy brach vor dem Dorf zusammen.

Moubares wurde in erbittertem Kampf gegen mehrfache Anstürme zäh verteidigt. Von besonderer Heftigkeit war der auf Bourlon, Fontaine und La Folie gerichtete Stoß. Einer starken Welle von Panzerkraftwagen folgte die tiefgegliederte Infanterie. Ihre Kraft brach sich an dem Helmenmut unserer Truppen und unter der vernichtenden Wirkung unserer Artillerie. Den unter schwersten Opfern nur langsam auf Bourlon Boden zu gewinnenden Feind traf der Gegenstoß angriffsbewährter Truppen und warf ihn im weiteren Vorgehen aus Dorf und Wald Bourlon hinaus. In mehrmaligen vergeblichen Ansturm gegen das heiligumrittene Fontaine und den Wald von La Folie erschöpfte der Feind seine Kraft. Derselben Truppen, die am Tage vorher bei der Erstürmung des Dorfes einen hervorragenden Angriffsgewinn bewiesen hatten, waren gestern ebenso tapfer und standhaft in der Abwehr. Dreißig allein vor Fontaine zerstoßen liegende Panzerkraftwagen geben ein Bild von dem Einsatz der feindlichen Kräfte. Starker Feuer der Artillerien hielt auch während der Nacht in einzelnen Kampfabzweigen an. Unsere Artilleriewirkung hielt nächtliche Vorstöße gegen Rumilly und südlich von Masueres nieder.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An verschiedenen Stellen der Front erhöhte Tätigkeit der Franzosen.

Seit dem 20. November verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abwehrfeuer 27 Flugzeuge.

Kittmeister Freiherr von Nichtshofen errang seinen 62., Leutnant Freiherr von Nichtshofen seinen 26. und Leutnant Bongard seinen 24. Luftstieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Russische Front.

Das Feuer lebte zwischen Breschanev und Monastir, sowie im Sernabogen auf.

Italienische Front.

Westlich von der Brenta und zwischen Brenta und Biave scheiterten italienische Angriffe.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Friedenssehnsucht

gewinnt unter den Völkern der kriegsführenden Parteien schrittweise an Stärke und Ausdehnung. Während dieses Verlangens von den Regierungen der Verbündeten die Möglichkeit ihrer Stärke und militärischen Erfolge unterläßt wird, suchen es die Nachbarn in den uns feindlichen Staaten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln an Interesse ihrer Selbsterhaltung zu erlösen. Wie lange ihnen dieses verkehrte Treiben noch möglich sein wird,

bleibt abzuwarten; daß es mit der Geduld der Ententevölker zu Ende geht, steht außer Frage. Das zeigen die Besprechungen, die den jüngsten Gehreben des englischen und des französischen Ministerpräsidenten, Lloyd George und Clemenceau, gemeldet werden. Sehr im Gegensatz zu den Vertrauensvoten, die beiden Ministern in ihren Parlamenten zuteil wurden, stehen die Proteste und Drohungen, die den brutalen Kriegsführern da entgegengeleudert werden. In geschändeten Phrasen und hochtönenden Redensarten, an denen die Franzosen sich von jeher leicht berauschten, ist Clemenceau Meister; er muß aber heute schon inne werden, daß der Rausch, in den er seine Hörer und das französische Volk versetzt, nur von kurzer Dauer ist und heute bereits dem Ragenhammer Platz macht. Ähnlich ergeht es dem Oberlinsen in London, Herrn Lloyd George; auch der muß erkennen, daß ihm im eigenen Lande der Boden unter den Füßen immer mehr schwindet. Vergebens stemmt sich der Minister gegen die pazifistische Bewegung, die täglich weitere Kreise ergreift und nicht mehr zum Stillstand zu bringen ist, durch Lodungen nicht und durch Drohungen schon lange nicht.

Die militärische Lage

erklärt die Kriegsmöglichkeit der Gegner voraus, die Ententevölker lassen sich nicht mehr weismachen, sie könnten durch noch gesteigerten Kräfteeinsetz das Kriegsglück wenden, und lehnen daher die menschenfreundliche Zumutung des Weltkriegens entschieden ab. Die mit ungeheurer Heftigkeit zur Ausführung gebrachte Entschlossenheit, die diesmal nicht im Obern-Bogen, sondern weiter südlich, zwischen Vras und St. Quentin stattfand, endete mit einem Misserfolg der Gegner, obwohl die Wohl des Angriffsortes für die Unseren bis zu einem gewissen Maße eine Überraschung war. Wohl gelang es dem Feinde im ersten Ansturm, wie das bei früheren Gelegenheiten auch geschah, einen Geländestreifen von 6-7 Kilometer Tiefe in seinen Besitz zu bringen, das war aber auch alles. Eine Ausnutzung dieses Teilerfolges blieb dem Gegner ebenso verlagert, wie der angestrebte und erhoffte Durchbruch durch unsere Reihen. Und dabei wird es bleiben, mögen Engländer und Franzosen ihre Angriffe auch noch so oft fortsetzen und damit ihre Verluste ins Unermessliche steigern. Die Italiener haben nur geringen Gewinn von den heißen Erwähnungen ihrer Verbündeten zu ihrer Entlastung und elken ihrem Zusammenbruch unaufhaltsam entgegen. Amerika aber ist weit und unergründlich, und Japan will nicht. Diese Situation begreifen auch die Völker Englands und Frankreichs. Sie würden sich auch durch die Eroberung Jerusalems, die England zur Verlebung des Kriegsmutes der Seiner anstrebt, nicht mehr in überhöchliche Siegeshoffnungen einlassen lassen. Mit der Ausschloßlosigkeit auf entscheidende militärische Siege aber steigen Kriegsmüdigkeit und Friedensverlangen.

In dem Waffenstillstands-Angebot

der Bolschewiki gipfeln zunächst die Friedenswünsche der Ententevölker. Wir wollen ein solches Angebot, von dem noch abzuwarten bleibt, ob es tatsächlich ergangen ist, unter den obwaltenden Verhältnissen nicht überschätzen; bedeutungsvoll wäre es in jedem Falle. Die Westmächte haben zweifellos vorher um den Schritt der neuesten russischen Regierung gewußt, aber nicht vermocht, ihn zu verhindern. Da andererseits die Bolschewiki nicht im Unklaren darüber gewesen sein können, daß ihre Bundesgenossen jeden Schritt zur Friedensabnahme zurückweisen, so scheinen sie entschlossen zu sein, auch ohne Beteiligung der anderen Alliierten, ja gegen deren Willen, mit den Mittelmächten zu verhandeln und im Falle der Einigung einen Sonderfrieden abzuschließen. Freilich werden die russischen Bevollmächtigten nicht vergessen dürfen, daß die Mittelmächte die Sieger sind und daher nur auf Bedingungen eingehen können, die der Kriegslage Rechnung tragen. Wir haben Waffenstillstand und Sonderfrieden nicht gesucht und können mit Ruhe abwarten, wie die Dinge sich weiter entwickeln werden. Daß wir gern bereit sind, mit dem freilichlichen Russland die alten freundschaftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen, das hat Herr v. Bethmann Hollweg als Reichskanzler schon im März dieses Jahres gleich nach Durchführung der russischen Revolution gesagt. Selbstverständlich können wir uns auch nur mit einer Regierung, die fest im Sattel sitzt, auf Verhandlungen einlassen. Das steigende Friedensverlangen der Völker wird sich, wie wir erwarten dürfen, auch in den anderen Ententevölkern früher oder später durchsetzen.

Abkehrung seitens der Entente. Nach schweizerischen Meldungen wird von maßgebenden, Ententevölkern nahstehenden Personen erklärt, die Aufforderung Trojans an die Alliierten, in eine sofortige Revision der Kriegsziele einzutreten, da sich Russland sonst an seinen bisherigen Ab-

machungen mit der Entente nicht mehr gebunden werde angesehen der bekannten Haltung der Entente gegenüber dem neuen Regime keine weitere Beachtung finden.

Der Kosakenhetman Kaledin. Die in Stockholm bestehende ausländische Vertretung der Bolschewiki gibt bekannt, daß die Truppen Kerenski zu den Bolschewiki übergetreten seien. Der General, der diese Truppen geführt habe, sei von der neuen Regierung zu Kaledin entsandt worden, um mit diesem Verhandlungen einzuleiten. Die Nationalversammlung der Ukraine habe ein Heer von 150 000 Mann gegen Kaledin entsandt, daß in Südrussland operiere. — Pariser Blätter behaupten dagegen, daß die Truppen Kaledins sich Wjasma südlich von Moskau bemächtigt haben. Eine Armee von 30 000 Kosaken rückt auf Moskau vor. Die Erregung in der Stadt sei groß. Man erwartet, daß die maximalistischen Truppen aus einem schwachen Widerstand leisten würden. Es geht das Gerücht, daß eine noch größere Kosakenabteilung auf Petersburg marschiere. Die Meldungen über Erfolge Kaledins rufen alle aus Ententequellen her, sind also ebenso vorsichtig zu beurteilen, wie die rein maximalistischen Berichte. Moskau ist augenblicklich in unbeschränktem Besitz der Maximalisten. Die Fremdkirchen und die Basiliusstatue sollen völlig zerstört sein.

Aber Wobelausschreitungen in Petersburg

werden fürchbare Dinge gemeldet und in nichtbolschewistischen Zeitungen abgedruckt. Die wertvollsten Kunstwerke der Eremitage sollen zerstört worden sein, den Bildern seien die Augen ausgekratzt, die Madonnenbilder sind beschmutzt worden. Die ausländischen Feldlazarette südlichen Pol über Kopf von der Front, weil sie sich täglich Angriffen aussetzen müßten. Die Frauen seien, seitdem sogar Angehörige des Frauenbataillons vergewaltigt worden seien, besonders gefährdet. Von Seiten der Bolschewiki werden alle diese Unthaten bestritten.

Zehn Millionen Rubel in zehn Minuten.

Eine sonderbare Geschichte, die auf die Bolschewiki-Führer freilich kein strahlend Licht verbreiten würde, vermeldet das Londoner Depeschendepartement folgendermaßen: Der maximalistische Kommissar Menschinski begab sich mit dem Oberst Murawjew, der eine Abteilung von Garnisonstruppen und der roten Garde führte, unter Mithilfe nach dem Gebäude der Staatsbank und forderte, daß ihm binnen zehn Minuten zehn Millionen Rubel sofort ausgezahlt würden. Er erklärte, jeder, der sich der Ausführung dieses Befehls widersetze, werde als Landesverräter behandelt werden. Die Beamten und das ganze Personal versammelten sich darauf in der Vorhalle, wo auch Vertreter des Gemeinderats und des Bauernbundes anwesend waren. Die Türen der Kassenräume und Stahlkammern wurden von Mannschaften des Regiments Semenov bewacht. Alle weigerten sich, der Forderung des maximalistischen Kommissars zu gehorchen, welches auch die Folgen sein müßten. Als die zehn Minuten verstrichen waren, ergab eine nähere Besprechung, daß weder Menschinski noch Murawjew von dem Räte der maximalistischen Kommissare irgend einen Auftrag zur Erhebung des Geldes erhalten hatten. Die Frontvertreter, die sich bei der Truppenabteilung befanden, erhoben nun gleichfalls Einspruch gegen den Einlass im Bankgebäude. Murawjew zog sich schließlich mit klarem Truppen zurück und suchte den Räte der maximalistischen Kommissare auf. Eine Stunde später erschien er wieder in der Bank mit der Mitteilung, der Räte erkenne an, daß die gestellte Forderung dem Geheh widerstreche, und bat um Entschuldigung wegen seines Auftretens.

Die Kämpfe um den Monte Lambro. Nach Meldungen aus dem italienischen Hauptquartier wird das Feuer der deutschen und österreichischen Batterien immer wieder auf die rückwärtigen Verbindungswege und Stellungen gerichtet, wodurch der italienische Widerstand erfolgreich geschwächt werde. Das Feuer währe Tag und Nacht mit zunehmender Stärke. Am Monte Lambro sei der Ausgang der schweren Kämpfe unklar geblieben. Das Pariser Journal des Debats schrieb, wenn der Lomba den Österreichern in Hände falle, würden die Folgen nicht nur für Italien empfindlich sein.

Die Schonung Venedigs. Auf die Depesche des Genfer Pressevereins, der den Schutz Venedigs der persönlichen Obhut der österreichischen Kaiserin anempfohlen hatte, ließ Kaiserin Jita durch Vermittlung des österreichisch-ungarischen Gesandten in Bern folgende Antwort erziehen: „Selbstverständlich hat eine offene Stadt, die keinen Versuch zur Verteidigung macht, das Recht auf alle Schonung. Es wird insofern einzig von der italienischen Regierung abhängen, welches das Schicksal Venedigs sein wird.“

Die Töchter der Frau Konsul.

Roman Fritz Ganger.

(Nachdruck verboten.)
Und dann begann er gleich darauf. Und Regine vernahm die Geschichte der „Goldfucher“, zweier Menschen, eines Mannes und eines Mädchens, die das Gold des Lebens suchten und oft glaubten, es gefunden zu haben. Der Mann, wenn er Ruhm und Ehre erntete, wenn sein Wissen und Können Triumphe feierte, wenn er von Erfolg zu Erfolg schritt, als er einer der Größten im Lande geworden war. Und das Mädchen, als es sein Herz, das diesem Manne gehört hatte, einem anderen zuwandte, dessen Reichtum und glattes Wesen sie betörte. Und immer war es doch bei beiden kein Gold. Erst da fanden sie es, als sie selbst sich wiederfanden, nach langen Jahren des Fremdlebens, der Leere, des Talmlückes. Als sie nach allem nutzlosen Schürfen auf eine erzene, reine Ader stießen, die die Geröll- und Schuttmassen des Bergkennens und eingebildeten Glückseligkeits verdeckt hatten. Die reine Ader mit dem lautereren Golde ihrer Liebe. Und da wurden die Goldfucher zu Goldfindern.

Die einfache Fabel der Novelle war meisterhaft ausgearbeitet und umhüllte Regine ein starkes Erzählertalent. Sie lauschte der schlichten und doch erhabenen Sprache mit tiefem Interesse.

Und Otto Holleben, der so oft Bspöttelte und Berrittelte, den man in seinem Streben und Schaffen nicht verstand, der den meisten der „verrückten Kerl“ und der „überspannte Schulmeister“ war, und der noch keinen Erfolg gesehen, trotz aller Ehrlichkeit seines Ringens, das nicht müde und resigniert zusammenbrach, sondern immer wieder nach der Höhe trachtete, dieser Mann verlebte in dieser stillen Stunde auf der frühlingsumwobenen Kuppe des Jfensteins ein wahres, reines Glück. Ja, ein Glück, das dem glück, nach dem seine „Goldfucher“ so lange um-

sonst getrachtet. Es blühte in seinem Herzen auf wie eine seltene, köstliche Wunderblume. Es klang und sang und jauchzte in ihm: Regine Garding ist mein Glück... Und wenn ich es mir zu eigen nehmen möchte?... Ob es ihm dann ward? Ob es sich nehmen ließ?...

Er zauderte nicht, dies zu hoffen, und las die Schlussworte der Novelle, die er seinen Helden Kaspar Thom zu der wiedergewonnenen Geliebten Karin Brandford sprechen ließ, mit glückdurchfluteter, vor Erregung leise schwankender Stimme:

„Nun wir endlich das reine, wahre Gold fanden, meine Karin, nahmen wir es mit gewissen Händen und legten es in unsere Herzen. Es wird nun unsere Tage licht machen und ihnen Stärke und grünes Leben geben. Und was wir waren, werden wir nie wieder sein: Goldfucher.“

Seine Wangen waren gerötet, als er das Manuskript zusammenfaltete und Regine anblickte.

Sie streckte ihm in einer Aufwallung ehrlicher Anerkennung die Hand hin. „Ja, will Ihnen kein banales Lob sagen. Es würde meine Stimmung gereizen. Nehmen Sie nur diesen Druck, den Ihnen Freundeshand gibt.“

Er umspannte ihre Rechte lange mit der seinen, in der das Blut schnell und heiß seine Wege lief, und sagte, trotz aller ihn bestürmenden Gefühle, die nach bereiten Worten auf der Suche waren, nur ein schlichtes einziges: „Danke, Frau Konsul.“ Aber es lief so jittersnd über seine Lippen, daß Regine seines Herzens Sinnen plötzlich mit einem klaren Erkennen verstand.

Und nicht minder klar und gewiß zuckte ihr als nächstes sofort der Gedanke an heilige Pflicht auf: Ihn durch nichts zu ermutigen, ihm zeigen: Ich kann nie erwidern, was du mir schenken willst. Gib alles, alles Hoffen und Warten auf. Selbst das leiseste und heimlichste.

Sie entzog ihm ihre Hand mit einer entschiedenen Bewegung und sprang hastig auf. Ihre Stimme klang

hart, als sie sagte: „Wir müssen wohl nun an den Heimweg denken, Herr Holleben?... Wo ist übrigens die Sonne geblieben? Es ist ja ringsum düster und grau! Sehen Sie nur! Und so beklemmend still.“

Nun vermochte sie auch endlich Otto aus dem wunderlichen Wirrwarr seiner Gefühle, deren letztes ihm wie ein wehes Jucken durch die Seele bebt, in die nächtliche Wirklichkeit zurückzuführen. Er erhob sich mechanisch und ließ seine Augen in die Runde schweifen. Ja, die Sonne war fort! Wie dies Wort in diese Stunde paßte! Er lächelte bitter und schloß seine Finger hart um das Manuskript seiner „Goldfucher“. Ah, er sah Gold, so vieles edle, laute Gold, er hatte es gefunden — und mußte sich doch abwenden, ohne es nehmen zu dürfen. Denn sie gab es ihm wohl nie!

Er richtete sich energisch auf. „Ja, die Sonne ist mir schon verschwunden“, sagte er, noch nicht vermögend, den letzten wehen Unterton aus seiner Stimme zu bannen. Erst als er weiter nach, klang sie ruhig und leidend schalllos. „Wir haben nicht darauf geachtet, daß ein Gewitter im Anzuge ist. Wir wollen eilen. Vielleicht kommen wir noch vor dem Ausbruch des Unwetters hinab.“

Sie machten sich in Hast auf den Weg und schritten stumm dahin. Sie ging jetzt voraus, sich nicht ein einziges Mal nach ihm umwendend. Und er hatte stille Lust, sie unterwöndt mit traurigen Blicken zu betrachten. Er ahnte immer gewisser, daß sein Empfinden vorhin nicht falsch gewesen: sie wollte ihn nicht. Und er mußte: er werden nie wieder gemeinsam durch einen frühlingssüßigen Bergwald wandern. Sie ging so dicht vor ihm. Er brauchte nur seine Hand auszustrecken, um sie zu berühren. Und sie war ihm doch unerreichbar fern. Wie auf einer anderen Welt....

Das Gewitter kam gewiß und schnell. Schon grallte es dumpf in der Ferne. Der Buchenwald war allen Licht und aller heiteren Farbentöne beraubt. Das rauhen Wasser zu ihrer Seite, das bei ihrem Aufstieg so eigen selb-

Amtlicher Teil.

J. Nr. 1. B. 5334. Weilburg, den 26. Novbr. 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Bedarf an Brotbäckern für die Zeit vom 10. Dezember 1917 bis einschließlich 6. Januar 1918 ist bis zum 1. Dezember 1917 bestimmt anzugeben.

- a) die Zahl der Erwachsenen und der 2 Jahre und darüber alten Kinder,
 - b) der Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre.
- Ueber die gegen die letzte Periode eingetretenen Änderungen ist eine namentliche Liste aller der Haushaltungen beizufügen, in denen eine Änderung gegen die vorige Liste eingetreten ist, sei es durch Zugang oder Abgang.

Uebertritte eines Kinde vom 2. in das 3. Lebensjahr, Geburt eines Kindes oder dergleichen. Ferner ist eine namentliche Liste derjenigen Personen beizufügen, die sich vorübergehend in der Gemeinde aufhalten, oder sich auf Urlaub befinden und wie lang.

Die Zahl der Weizenbrotartenempfänger muß in der Zahl a enthalten sein.

Schließlich sind dem Bericht auch alle in der Zeit vom 15. Oktober bis 11. November d. J. ersparten oder unverwendet gebliebenen Brotarten beizufügen.

Zu muß um genaueste Erledigung ganz besonders aber auch um pünktliche Einhaltung des Termines ersuchen.

Erinnerungen an die Erledigung werden nicht erfolgen, bei nicht pünktlichem Eingang unterbleibt die Ueberweisung der Brotarten und des Mehlbes.

Der Landrat.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Wilhelm Ebert, Gaudernbach, verwundet 18. 12. 16.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Wetterausichten für Dienstag, den 27. November: Veränderlich, zeitweise Regen, Temperatur wenig geändert.

Höchste Tagestemperatur	11
Niedrigste	4
Niederschlag	5 mm

Holzäxte und Waldsägen in la Qualitäten

empfehlen

Eisenhandlung Zilliken, Weilburg.
Markt.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung, wonach zu spät kommende Reisende ohne Fahrkarten durch die Sperre gelassen werden dürfen, ist für den Bereich der preussisch-hessischen Staatsbahnen aufgehoben.

Frankfurt a. M., 21. November 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Ein gut erhaltener

Kinder-Sig- und Liegewagen

billig zu verkaufen. Wo sagt die Exped. d. Bl.

Zum 15. Dezember zuverlässiges, erfahrenes

Mädchen

für Küche und Haus gesucht.

Frau Dr. Bruns,
Amts-Apothek-Kunfel a. L.

Ein trächtiges

Kind (Lahurasse)

zu verkaufen. Wo sagt die Exped. d. Bl.

Schlüsselbund von Gartenstraße bis Zeppenfeld verloren. Abzugeben Gartenstr. 3.

Amtlicher Taschensfahrplan

gültig ab 1. November 1917

Preis 20 Pfg.

vorätig bei

H. Cramer.

Dauernde Spionengefahr!

Widert öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!



Aus dem Kampfgebiet des Westens.

Unser interessantes Bild führt uns in die Gegend der erbittertsten Kämpfe des westlichen Kriegsschauplatzes und veranschaulicht deutsche Soldaten in Fliegerdeckung.

Todes-Anzeige.

Gott, dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe Frau, unsere herzensgute, treubesorgte liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwägerin und Tante

Frau Luise Brumm geb. Schmidt

im Alter von 69 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen, was wir Verwandten, Freunden und Bekannten schmerz erfüllt mitteilen.

Ernsthausen und Weinbach, den 25. November 1917.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Heinrich Wilhelm Brumm.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 28. November, nachmittags 2 1/2 Uhr statt.

Hunde an die Front!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Mirebal-Terrier und Rotweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell und gesund sind und mindestens 40 cm Schulterhöhe haben. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Aufs Beste werden die Hundehunde gepflegt und gefüttert. Die Hunde werden — von Fachressourcen ausgebildet — im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben.

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch ständiges Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die betreffende Befehlsstelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von für den Kriegsdienst geeigneten Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderasen ergeht daher die dringende Bitte: **Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes! Wer jagert?**

Anmeldungen nimmt entgegen die Kriegs-Hunde-Schule, Armee-Abteilung A, Deutsche Feldpost 128. Die gemeldeten Hunde werden durch Mannschaften der Kriegs-Hunde-Schule abgeholt.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

In der kommenden Woche werden für etwaige Zugänge Milch- und Fettkarten nur Dienstag und Freitag nachmittags von 2 bis 3 Uhr im Geschäftshaus des Herrn Otto Dreys, Neugasse dahier ausgegeben.

Weilburg, den 23. November 1917.

Der Magistrat, Milchverteilungsstelle.

Damit bei dem Mangel an Arbeitskräften die noch vorhandenen Beamten der Stadtverwaltung in die Lage kommen, ihre schriftlichen Arbeiten erledigen zu können, wird das Publikum nochmals dringend gebeten, Beförderungen, Anfragen usw. nur während der Vormittagsstunden zwischen 9—12 Uhr zu erledigen.

Nachmittags sind und bleiben sämtliche Büros der Stadt- und Polizeiverwaltung wie des Standesamts geschlossen.

Auch wird noch besonders darauf hingewiesen, daß es den Beamten nicht gestattet ist, Auskünfte in ihren Wohnungen zu erteilen oder Dienstgeschäfte dafelbst vorzunehmen.

Der Magistrat.

Verkauf von Speisemöhren.

Heute nachmittags von 3—5 Uhr geben wir am Bahnhof an hiesige Familien Speisemöhren gegen sofortige Bezahlung ab.

Weilburg, den 26. November 1917.

Der Magistrat.

Mittwoch, den 28. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr kommt zur Ausgabe in sämtlichen hiesigen Geschäftsstellen

Kunsthonig

auf Bezugsabschnitt Nr. 3 und entfallen auf die Familien mit 3 Einheiten 1 Pfund, bis 6 Einheiten 2 Pfund, über 6 Einheiten 3 Pfund, das Pfund 50 Pfennig.

Die Geschäftsinhaber werden ersucht, die Bezugsabschnitte zu sammeln und unter Angabe der Familien nach Kopfnr. bis zum Dienstag, den 27. ds. Mts. nachmittags 5 Uhr auf Zimmer Nr. 4 des Stadthauses abzuliefern.

Lebensmittelstelle.

Kohlenkarten

werden bis zur weiteren Bekanntmachung vorerst nicht mehr ausgegeben.

Kohlenverteilungsstelle.

Der Weltkrieg

hat eine Wendung genommen, wir sind ein gut Stück dem Ende näher gekommen. Der Osten ist soweit erledigt, die Militärmacht Italiens ist am Zusammenbrechen, das Schwergewicht der Kämpfe liegt jetzt im Westen, wo Engländer und Franzosen durch neue Offensiven ihren bedrängten italienischen Bundesbruder entlasten wollen. Mit großem Aufwand an Menschen und Material wird um die Entscheidung und das zukünftige Weltgeschick gerungen. Niemand kann daran vorübergehen, jeder muß wissen, was draußen vorgeht. Deshalb darf kein Haus ohne Zeitung sein, damit es Kenntnis von den großen Vorgängen erhält. Der „Weilburger Anzeiger“ bringt das Wichtigste in Wort und Bild. Der Bezugspreis (70 Pfg. monatlich) ist so gering, daß er in Anbetracht der anderen Lebenskosten gar nicht ins Gewicht fällt. Wer noch nicht Leser ist, bestelle ein Probe-Abonnement für den Monat Dezember.

Verlag des „Weilburger Anzeigers“.

Verpachtung.

Donnerstag, den 29. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, werden 2 1/2 ha Wiesen an der Lahn unterhalb Ahausen an Ort und Stelle und

Freitag, den 30. d. Mts., vormittags 11 Uhr, werden im Rentamtsbüro 2 Acker von 65 ar und 40 ar oberhalb dem neuen Friedhof und eine Wiese von 3 ar am Ahausenweg vom 1. Januar 1919 ab an 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet.

Königl. Domänenrentamt Weilburg.